

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Jugend forscht

30. Landeswettbewerb Mecklenburg-Vorpommern



Fotos: IK M-V

Frau Bathel und Frau Kayser-Köbsch bei ihrem Rundgang

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern auch in diesem Jahr einen Preis für innovative Ideen im Bereich der Ingenieurwissenschaften vergeben. Dazu haben Frau Dipl.-Ing. Anke Bathel und Frau Dipl.-Ing. Kathrin Kayser-Köbsch als kammereigene Jury am 10. März am Landeswettbewerb „Jugend forscht“ teilgenommen. Nach Besichtigung

der Projekte und Gesprächen mit Wettbewerbsteilnehmern haben Frau Bathel und Frau Kayser-Köbsch das Siegerprojekt ermittelt.

Wer die Gewinner sind, wird noch nicht verraten. Sie werden im Rahmen des Ingenieurkammertages am 17. September 2020 den Schülerpreis der Ingenieurkammer M-V entgegen nehmen.

Hinweis

Das für den 23.04.2020 geplante Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ fällt aus.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Ingenieurpreis M-V

Einreichungsfrist bis zum 30. April 2020 verlängert

Die Frist zur Teilnahme am Ingenieurpreis 2020 wird vom 15. April auf den 30. April verlängert. Weitere Interessierte können bis zum 30. April ihre Unterlagen einreichen.

Die Teilnahmebedingungen können auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V nachgelesen werden. Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Herr Siggelkow (0385/5583616) zur Verfügung.

INHALT

- ♦ Jugend forscht
- ♦ Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern
- ♦ Hinweis
- ♦ Personalie
- ♦ Recht aktuell
- ♦ 13. Firmenkontaktbörse an der Hochschule Wismar
- ♦ Coronavirus – Rechtliche Hinweise für Planungsbüros
- ♦ Weiterbildungsangebote
- ♦ Service / Impressum
- ♦ Statistik Mitgliederbestand

Personalie

Ab dem 16. März verstärkt uns **Manuela Kuhlmann** als Mitarbeiterin in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hier stellt sie sich vor: Wissbegierig, ideenreich, quirlig und nie um ein Wort verlegen – so beschreiben mich Freunde und Bekannte. Die perfekten Eigenschaften für einen PR-Profi. Meine Liebe zur Öffentlichkeitsarbeit entdeckte ich während meines Journalistikstudiums. Hier habe ich in der Kommunikationsabteilung von Siemens in Erlangen ein Praktikum gemacht und wusste: Das ist es! 25 Jahre ist das jetzt her.

Es macht mir Freude, mich in Themen einzuarbeiten, Events vorzubereiten und mich mit der Kommunikation zwischen Menschen und Personengruppen zu beschäftigen. Für mich folgerichtig habe ich ein

Volontariat in einer PR-Agentur in der Medienstadt Hamburg absolviert. Erste Erfahrungen in der Pressearbeit sammelte ich danach bei der Hafenbehörde HPA und einigen PR-Agenturen. Für mein Familienglück zog ich zurück in meine Heimat Mecklenburg-Vorpommern und bin sehr dankbar dafür. Seit acht Jahren arbeitete ich freiberuflich und unterstützte Unternehmen dabei, bekannter zu werden. Viel hat sich durch Social Media und die technischen Möglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit verändert. Sie selbst haben es bestimmt gemerkt, wie viele Informationen auf sie herabprasseln und wie viele E-Mails Sie bekommen, die Sie gar nicht alle lesen können. Andererseits werden Unternehmen immer mehr zu Akteuren und treten mehr als bisher in den Dialog mit ihrer Öffentlichkeit. Dabei geht der Trend zu

authentischer Darstellung. Menschen wollen mit Menschen zu tun haben. Diese möchte ich nun für die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern sichtbar machen und zeigen, was Ingenieure einzigartig macht. Ich freue mich sehr auf die vielen neuen Menschen, die ich kennenlernen werde und bestimmt sehen wir uns auch bald oder lesen voneinander.



Foto: Rainer Kohl

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30
info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de
Redaktion: Diana Reinschmidt
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
Der nächste Kammerreport erscheint am 18.05.2020.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 29.02.2020
Pflichtmitglieder:	1155
davon	
nur Beratende Ingenieure:	301
nur bauvorlagegeber. Ingenieure:	502
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	309
nur Tragwerksplaner:	43
Tragwerksplaner gesamt:	462
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	146
davon	
Juniormitglieder	22
Seniormitglieder	5
Gesamt:	1301

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Kündigungsentschädigung: 60:40-Klausel kann wirksam sein!

Gemäß § 648 BGB neue Fassung kann der Auftraggeber den Planervertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen (gewillkürte bzw. ordentliche Kündigung). Der gekündigte Planer kann für die nicht mehr von ihm zu erbringenden Leistungen gleichwohl die vereinbarte Vergütung verlangen, muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen und den anderweitigen Erwerb anrechnen lassen. Gemäß § 648 S. 3 BGB wird widerleglich vermutet, dass dem Auftragnehmer 5 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistungen entfallenden vereinbarten Vergütung als Kündigungsentschädigung zustehen. In einem vor dem OLG Köln zum Az. 16 U 52/18 anhängigen Fall hatte der planende Architekt eine Vertragsklausel verwendet, nach der das Honorar für die nicht mehr infolge der Kündigung erbrachten Leistungen 60 % der vereinbarten Vergütung entspricht und somit der Anteil der ersparten Aufwendungen und des anderweitigen Erwerbs mit 40 % pauschal bewertet.

Nach dem jüngst bekannt gewordenen Hinweisbeschluss des OLG Köln vom 12.07.2018 verstößt diese Klausel nicht gegen § 307 BGB, da sie dem Auftraggeber die Möglichkeit des Gegenbeweises eröffnet, nicht nur für die ersparten Aufwendungen, sondern auch für den anderweitigen Erwerb einen höheren Anteil als 40 % geltend zu machen. Die in § 649 S. 3a. F., jetzt § 648 S. 3 BGB enthaltene gesetzliche Vermutung in Höhe von 5 % der vereinbarten Vergütung stelle kein gesetzliches Leitbild für Pauschalierungsabreden dar, so dass

eine Abweichung hiervon keine Unangemessenheit der Klausel initiiere. In den früheren vom BGH zu der 60/40-Klausel ergangenen Entscheidungen waren die fehlenden Möglichkeiten für den Auftraggeber, einen Gegenbeweis zu führen, der Grund dafür, diese Klauseln für unwirksam zu erklären. Gegen die grundsätzliche Aufteilung 60:40 hatte der BGH seinerzeit aber keine Bedenken.

Fazit: Die ordentliche Kündigung eines Planervertrages führt auch bei der Abrechnung zu Verdross. Der Auftragnehmer ist nicht nur den Auftrag los, sondern er muss zudem prüfbar und schlüssig die Vergütung getrennt nach erbrachtem und nicht erbrachtem Teil abrechnen. Will der gekündigte Planer nicht mit der gesetzlichen Vermutungsregelung mit 95 % der Vergütung für den ersparten Aufwand bzw. den anderweitigen Erwerb Vorlieb nehmen, muss er den entsprechenden Nachweis führen. Die 60/40-Klausel mit der pauschalierten Abgeltung erspart ihm diesen Aufwand und kommt der Lebenswirklichkeit bei Planerverträgen deutlich näher als die gesetzliche Vermutungsregelung. Räumt die Klausel nicht nur dem Auftraggeber die Möglichkeit des Gegenbeweises höherer sondern auch sich selbst als Auftragnehmer und Klauselverwender die Möglichkeit eines Gegenbeweises niedrigerer ersparter Aufwendungen oder eines niedrigeren anderweitigen Erwerbs ein, stellt dies eine optimierte vertragliche Lösung für den Kündigungsfall dar.

BJÖRN SCHUGARDT
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR BAU- UND
ARCHITEKTENRECHT



Coronavirus – Rechtliche Hinweise für Planungsbüros

Aus aktuellem Anlass stellen wir Ihnen auf unserer Homepage in der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ Hinweisblätter zum Umgang mit den Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie zur Verfügung.

13. Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“

14. Mai 2020 an der Hochschule Wismar

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich auch in diesem Jahr mit einem Informationsstand an der Firmenkontaktbörse der Hochschule Wismar. In der Zeit vom 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr öffnet die Hochschule Wismar ihre Zelte auf der Campuswiese.

Wenn Sie Praktikanten, Diplomanden und Nachwuchskräfte für Ihre Unternehmen suchen, dann können wir diese Angebote direkt vor Ort für Sie präsentieren und die Kontakte herstellen. Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V: Ansprechpartner ist Herr Siggelkow (Tel. 0385/5583616, E-Mail: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de).

Weiterbildungsangebote 2020

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN/KOSTEN	AUSKUNFT/ANMELDUNG
07.05.2020 09.00 – 14.00 Uhr Handwerkskammer Hauptverwaltungssitz Rostock	Das neue Bauvertragsrecht Konkrete Strategien und Handlungsanleitungen bei Problemen mit Bauunternehmen während der Bauphase	RA Jörg Borufka Teilnahmegebühr: ab 210,- €	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
11. – 15.05.2020 09.00 – 16.45 Uhr	Lehrgang der Bauwerksprüfung nach DIN 1076	Referententeam Teilnahmegebühr: 1300,- €	VFIB e.V. Tel.: 089/41943488 E-Mail: info@vfib-ev.de Online Anmeldung unter: http://www.vfib-ev.de
28.05.2020 09.30 – 16.00 Uhr Radisson Blu Hotel Rostock	Brandschutz und Bestandsschutz	Prof. Dr.-Ing. Gerd Geburtig Teilnahmegebühr: ab 310,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
16.06.2020 14.00 – 18.15 Uhr TRIHOTEL Rostock	„Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung. Bauaufsichtsbehörden führen das Baugenehmigungsverfahren nach den geltenden Verwaltungsvorschriften durch. Die Kenntnisse der Verwaltungsabläufe sind Grundlagen für ein möglichst reibungsloses Verfahren. Bitte bringen Sie einen Laptop mit.	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
28.09.2020 09.00 – 17.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041 Begriffe, Grundlagen zum Thema SchallschutzNormen, Gesetze und Vorschriften Struktur der Neufassung der DIN 4109 und wesentlichen Neuerungen Anforderungen und rechnerische Nachweise Bauteilkatalog Bitte bringen Sie für die Rechenbeispiele einen Laptop mit.	Dr.-Ing. Saad Baradiy Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für thermische Bauphysik und Bauakustik Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 150,-€ Nichtmitglieder: 200,-€	Ingenieurkammer MV Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
04.11.2020 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Bauen im Bestand – Umsetzung energiesparrechtlicher Vorgaben Entwickeln von ingenieurmäßigen Energiekonzepten für bestehende Gebäude • Fragestellungen der Gebrauchstauglichkeit • Bedingte Anforderungen der EnEV / GEG für das Bauen im Bestand • KfW-Anforderungen • Erweiterungen und Ausbau bestehender Gebäude, Nachrüstungen • Energieausweise, Aushangpflicht von Energieausweisen, Energiekennzahlen in Printmedien • Wärmebrücken im Altbau, Möglichkeiten zur Minimierung – energetische und feuchteschutztechnische Konsequenzen • Grundsätze der Innendämmung	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30